

28.07.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer
Erneuerung der transatlantischen Beziehungen mit Blick auf das
dritte Jahrtausend**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 308495 - vom 16. Juli 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 19. Juni 2003 angenommen.

Éntschließung des Europäischen Parlaments zu einer Erneuerung der transatlantischen Beziehungen mit Blick auf das dritte Jahrtausend

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Transatlantische Erklärung von 1990 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika und die Neue Transatlantische Agenda von 1995 (NTA),
- gestützt auf Artikel 11 und 12 des Vertrags über die Europäische Union, wonach die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ihre gegenseitige politische Solidarität zu stärken und weiterzuentwickeln, sowie Titel V dieses Vertrags, der die Bestimmungen über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik festlegt,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen und den Aktionsplan der Sondertagung des Europäischen Rates vom 21. September 2001 in Brüssel sowie die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und des Präsidenten der Kommission zu den Anschlägen vom 11. September 2001 und der Terrorismusbekämpfung anlässlich der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 19. Oktober 2001 in Gent,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes anlässlich der Tagung des Europäischen Rates vom 20. und 21. März 2003 in Brüssel,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Mai 2002 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat: Stärkung der transatlantischen Beziehungen: Mehr Strategie und Ergebnisorientiertheit¹,
- unter Hinweis auf den Fahrplan für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts, der vom Nahost-Quartett am 20. Dezember 2002 beschlossen und am 30. April 2003 bekannt gegeben wurde, sowie unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 13. Dezember 2001 zu der Krise im Nahen Osten und der Rolle der Europäischen Union in der Region² und seine Entschließung vom 7. Februar 2002 zur Lage im Nahen Osten³,
- unter Hinweis auf die Ministertagung des Nordatlantikkrates und die NATO-EU-Ministertagung vom 3. Juni 2003 in Madrid,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 25. Oktober 2001 zu der vierten WTO-Ministerkonferenz⁴ sowie vom 13. Dezember 2001 zur WTO-Konferenz in Qatar⁵,

¹ P5_TA(2002)0243.

² ABl. C 177 E vom 25.7.2002, S. 277.

³ ABl. C 284 E vom 21.11.2002, S. 312.

⁴ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 321.

⁵ ABl. C 177 E vom 25.7.2002, S. 290.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. April 2003 zu der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Prioritäten und Schwachstellen¹,
 - unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 3. Juni 2003 an den Rat zu den Abkommen EU-Vereinigte Staaten in den Bereichen Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und Auslieferung²,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter erneuter Bekräftigung seines Engagements für die demokratischen Werte, die das Fundament der transatlantischen Gemeinschaft und Solidarität bilden: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte,
- B. in der Erwägung, dass ausgewogene EU-US-Beziehungen wichtig sind für Frieden und Stabilität in der Welt auf der Grundlage des Völkerrechts und die Stärkung der internationalen Institutionen, um einen multilateralen Rahmen zu schaffen und die Weltordnungspolitik zu verbessern,
- C. in der Erwägung, dass mehrere hochrangige US-Politiker, sowohl der Demokratischen als auch der Republikanischen Partei, sowie die Europäer betont haben, wie wichtig es sei, gute transatlantische Beziehungen neu zu beleben,
- D. in diesem Zusammenhang unter nachdrücklichem Verweis auf die im Bereich der Außenbeziehungen erzielten guten Ergebnisse, wenn ein gemeinsames Konzept und effektive Maßnahmen verwirklicht wurden, z.B. auf dem Balkan und nun schließlich auch bezüglich des Friedensprozesses im Nahen Osten, und im Bedauern darüber, dass sich in den vergangenen Jahren die potenziellen Differenzen zwischen der Europäischen Union und den USA ausgeweitet haben und inzwischen auch Handels-, Wirtschafts- und Umweltfragen betreffen, wobei zunehmende Divergenzen in der Außenpolitik, unterschiedliche Haltungen bezüglich des Gleichgewichts zwischen Sicherheit und Freiheit und der Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte und insbesondere hinsichtlich des Internationalen Strafgerichtshofs zu verzeichnen sind,
- E. unter Hinweis darauf, dass Sicherheit ein allumfassendes kollektives Konzept ist, das nicht nur für die Interessen und Erfordernisse eines Landes maßgeschneidert sein kann,
- F. in der Erwägung, dass die Unfähigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den von der griechischen Präsidentschaft mit Bezug auf den Irak-Konflikt erreichten gemeinsamen Standpunkt umzusetzen, obwohl die europäischen Bürger mit überwältigender Mehrheit gegen einen Krieg waren, rücksichtslos die Schwachstellen der Europäischen Union aufgedeckt hat,
- G. unter Hinweis darauf, dass die internationalen Verträge die Grundelemente sind, auf denen das Fundament eines multilateralen Rahmens und einer erneuerten transatlantischen Partnerschaft aufgebaut werden muss,
- H. in der Erwägung, dass Europa und die USA wirtschaftlich gesehen die beiden am engsten verbundenen Regionen weltweit sind und dass bereits ein Großteil des bilateralen Handels

¹ P5_TA(2003)0188.

² P5_TA(2003)0239.

frei von jeglichen Restriktionen erfolgt, es aber nach wie vor wichtige Ausnahmen gibt, z.B. nichttarifäre Handelshemmnisse,

- I. in der Erwägung, dass die Europäische Union und die USA ihre Beziehungen durch neue Abkommen ausbauen sollten, vorausgesetzt, dass derartige Abkommen die internationalen Normen des Schutzes der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten voll und ganz einhalten,
- J. in der Erwägung, dass – ohne Gefährdung der multilateralen Institutionen – ein neuer gemeinsamer Rahmen in der Wirtschafts- und Handelspolitik geschaffen werden könnte, um strittige Fragen zu regeln, aber auch gemeinsame Interessen zu fördern,
- K. in der Erwägung, dass Europa und die Vereinigten Staaten durch gemeinsames Handeln Lösungen für globale Herausforderungen entwickeln könnten – z.B. betreffend Umwelt, Migration, Entwicklung, Terrorismus, internationale Kriminalität oder soziale und ethnische Konflikte,
- L. unter Hinweis auf die substanziellen Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten auf die EU-US-Partnerschaft,
- M. in der Erwägung, dass eine stärkere Einbeziehung der gesetzgebenden Organe beiderseits des Atlantiks eine grundlegende Voraussetzung zur Stärkung des gesamten transatlantischen Prozesses ist,
 1. betont, dass ein starkes Europa eine Vorbedingung für eine ausgewogene gleichberechtigte Partnerschaft ist;
 2. fordert daher eine umfassende europäische Strategie, die ein langfristiges strategisches Konzept für die transatlantische Partnerschaft beinhaltet, da ein Vorgehen Punkt für Punkt nur erfolgreich sein kann, wenn ein Gesamtrahmen in dieser Strategie verankert wird, und die Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts zeigen, dass innerhalb der bestehenden Verfahren neue Fragen schneller auftreten als alte geregelt werden;
 3. fordert dringend eine effektive Neugestaltung eines diesen Namen verdienenden, ausgewogenen vertieften Dialogs mit den Vereinigten Staaten, um die transatlantische Wertegemeinschaft zu stärken und Maßnahmen zu entwickeln, die der aktuellen Weltlage besser gerecht werden und auf der Beachtung des Völkerrechts und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen beruhen;
 4. unterstreicht die Bedeutung eines Dialogs zwischen zwei gleichwertigen Partnern unter Einbeziehung der Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft, Verteidigung und Sicherheit als fundamentale Grundlage der transatlantischen Beziehungen;
 5. betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den USA durch die bevorstehende Erweiterung eine verstärkte Bedeutung erhalten wird;
 6. betont, dass die Europäische Union nur als Partner anerkannt werden wird, wenn sie ihre wirtschaftliche Macht mit einer realen GASP verbinden kann, was die Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowohl in Außenhandelsfragen als auch auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik, die Einrichtung eines europäischen gemeinsamen diplomatischen Diensts, eine intensivere Zusammenarbeit in der

Verteidigungspolitik und einen stärkeren und effizienteren Einsatz der militärischen Kapazitäten erfordert;

Vorrang für politische Fragen nach den Kriegen in Afghanistan und im Irak

7. bekräftigt seine Empfehlung, die Verfolgung gemeinsamer globaler Interessen (Verbreitung der Demokratie, moderne Staatsführung, Friedenskonsolidierung und Konfliktverhütung, offene Gesellschaften und Märkte, nachhaltige Volkswirtschaften, Meinungsfreiheit, grundlegende Menschenrechte und Achtung der Rechtsstaatlichkeit weltweit) zum zentralen bestimmenden politischen Ziel der transatlantischen Partnerschaft zu machen;
8. ist besorgt, dass die EU-US-Partnerschaft zum einen durch den offenbar zunehmenden Einfluss der neo-konservativen Strömungen in der US-Politik, die einseitige und oft militärische Lösungen für globale Probleme zu Lasten der mehr als 50jährigen Tradition des Internationalismus und Multilateralismus seitens der USA befürworten, und zum anderen durch die politische und militärische Schwäche der Europäischen Union und der meisten ihrer Mitgliedstaaten unterminiert werden könnte;
9. empfiehlt, weiterhin auf einen langfristigen transatlantischen Kooperationsrahmen und einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung hinzuwirken, wie es in seiner Entschließung vom 24. Oktober 2002¹ erklärt hat, um den internationalen Terrorismus energisch zu bekämpfen, und dabei alle effektiven Mittel gegen terroristische Gruppen oder Individuen und ihre Netzwerke einzusetzen, um das demokratische System und die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und die Grundrechte und –freiheiten zu schützen, nicht nur mit militärischen Mitteln, sondern vor allem durch ein ziviles Konzept zur Konfliktverhütung und dadurch, dass die Ursachen der aktuellen weltweiten riesigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme angegangen werden;
10. betont, dass der Kampf gegen den Terrorismus nicht auf Kosten der gemeinsamen Grundwerte wie der Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten geführt werden darf; setzt sich folglich dafür ein, dass transatlantische Abkommen über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit faire Verfahren für alle europäischen Bürger und die uneingeschränkte Einhaltung des Datenschutzes sowohl bei der polizeilichen Zusammenarbeit als auch bei den vorgeschriebenen Informationen über Flugpassagiere gewährleisten müssen;
11. empfiehlt eine weitere progressive Verlagerung der Partnerschaft von einer transatlantischen Wertegemeinschaft hin zu einer effektiven transatlantischen Aktionsgemeinschaft durch die Entwicklung einer Strategie und von Maßnahmen zur Zusammenarbeit nach Konflikten und zum Neuaufbau einer Nation wie in Afghanistan und im Irak, bezüglich der Beziehungen zur arabischen Welt, des Friedensprozesses im Nahen Osten, Nordkoreas, ansteckender Krankheiten und der Verbreitung von Atomwaffen;
12. begrüßt insbesondere die gemeinsamen Aktionen mit Blick auf die Verwirklichung eines nachhaltigen Friedens im Nahen Osten im Rahmen des Nahost-Quartetts als den besten Weg einer praktischen Neubelebung der transatlantischen Beziehungen;
13. ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Europäische Union und die NATO sowie weitere Organisationen vorzugsweise unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen dazu

¹ P5_TA(2002)0518.

beitragen könnten, vor Ort und sicherheitsspezifisch die Ergebnisse der abschließenden Vereinbarung zu gewährleisten, die von den Parteien in der letzten Phase des Fahrplans geschlossen werden soll, vorausgesetzt die Konfliktparteien und die anderen Mitglieder des Quartetts wünschen dies;

14. bekräftigt erneut sein Engagement, adäquate Finanzmittel bereitzustellen, um die Umsetzung des Fahrplans sicherzustellen;
15. fordert die transatlantischen Partner auf, die internationalen Institutionen aktiv zu unterstützen und zu stärken und den Wert des Völkerrechts erneut zu bekräftigen; fordert alle Partner auf, einseitige Vorgehensweisen zu vermeiden und zum Multilateralismus sowie zu dem von den Vereinten Nationen vorgegebenen Rahmen zurückzukehren, um die Weltordnungspolitik weiterzuentwickeln;
16. bedauert, dass die USA, wenn überhaupt, nur teilweise wichtige internationale Instrumente des humanitären Völkerrechts mittragen, so diejenigen zum Schutz der Rechte von Kindern, zur Abschaffung der Todesstrafe und zur korrekten Behandlung von Kriegsgefangenen im Zuge der jüngsten Konflikte; fordert die USA insbesondere dringend auf, dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beizutreten; ersucht die USA, mit der Europäischen Union zusammenzuarbeiten, um effektive Fortschritte bei den dringend notwendigen Reformen der Vereinten Nationen zu erzielen, damit die Position der UNO als moralische Autorität der Weltgemeinschaft gestärkt wird;
17. betont, wie wichtig es ist, eng mit den USA zusammenzuarbeiten, um einen erfolgreichen Abschluss der DOHA-Entwicklungsrunde sicherzustellen, wobei die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind;

Nachhaltige Förderung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen durch Unterzeichnung eines EU-US-Rahmenvertrags einschließlich der Verwirklichung eines transatlantischen Markts

18. unterstützt uneingeschränkt die bestehende transatlantische Partnerschaft, die weiterentwickelt werden sollte, um das gegenseitige Verständnis auszuweiten und gemeinsame Lösungen für globale Probleme zu finden;
19. begrüßt den am 16. Juni 2003 erzielten Abschluss der Änderung zum Durchführungsabkommen zwischen dem US-Energieministerium und der Kommission über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit in nicht-nuklearen Energiefragen betreffend die Zusammenarbeit im Bereich von Brennstoffzellen, die die Chancen für die Suche nach einer langfristigen Lösung der Energie- und Transportprobleme der Welt verbessern dürfte;
20. betont, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den USA eines Projekts bedürfen, um nicht nur die politische Diskussion, sondern auch die wirtschaftlichen und sozialen Elemente im Rahmen der Partnerschaft zu stärken, und dass ein Vorschlag für einen EU-US-Rahmenvertrag einschließlich der Verwirklichung eines „transatlantischen Markts“ ein solches Projekt sein könnte;
21. empfiehlt daher eine kontinuierliche Initiative mit Blick auf eine schnellere Umsetzung der WTO-Regeln, die im Kontext einer erneuerten Partnerschaft und als langfristiges Ziel zur Schaffung eines „Transatlantischen Markts“ führen könnte, der einen Beitrag dazu leisten

würde, unter umfassender Berücksichtigung der EU-Sozial- und Umweltvorschriften und der Interessen der Entwicklungsländer den freien Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr zu verwirklichen;

22. empfiehlt, die Annäherung der Geschäfts- und Marktbedingungen in der atlantischen Zone fortzusetzen, indem gemeinsame Aktionen zumindest in folgenden Bereichen entwickelt werden: Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte, Luftfahrt, digitale Wirtschaft, Wettbewerbspolitik, ethische Dimension des Handels und Leistung von Regulierungssystemen;
23. begrüßt zwar die jüngst in Monterrey und bezüglich des globalen Fonds der UNO gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria eingegangenen Verpflichtungen, fordert die transatlantischen Partner aber auf, Entwicklungshilfe und –strategien erheblich auszuweiten, um die UN-Vorgabe von 0,7% und die UN-Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen; fordert ferner eine absolute Verpflichtung zur Erfüllung der gerechten Forderungen der Entwicklungsländer in den derzeitigen WTO-Verhandlungen, einschließlich einer gemeinsamen Verpflichtung zur Beendigung des Protektionismus in der Landwirtschaft gegen die Erzeuger aus den Entwicklungsländern;
24. hebt hervor, dass eine gleichen Vorgaben gehorchende Reaktion auf wichtige globale Herausforderungen wie das Problem der globalen Erwärmung (d.h. die Ratifizierung und Umsetzung der Mindeststandards des Kyoto-Protokolls) und der globalen Gerechtigkeit, (d.h. die Funktionsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs) Themen sind, die einen anhaltenden Dialog zwischen den transatlantischen Partnern erfordern;
25. fordert die transatlantischen Partner auf, gemeinsam die EU- und US-Entwicklungshilfe sowie ihre Strategien und Instrumente zur humanitären Unterstützung (einschließlich der Institutionen von Bretton Woods) neu zu bewerten und sich dabei insbesondere auf Leistung und Komplementarität zu konzentrieren;
26. stimmt der Kommission zu, dass die US-Beschwerde bei der WTO gegen die EU-Genehmigungsverfahren für GMO ungerechtfertigt, wirtschaftlich unbegründet und politisch nicht hilfreich ist;

EU-US-Sicherheits- und Verteidigungsfragen

27. bekräftigt, dass die NATO nicht nur eine grundlegende Gewähr für die Stabilität und die Sicherheit im euro-atlantischen Raum bleibt, sondern auch der maßgebliche Rahmen für gemeinsame Operationen; unterstreicht, dass es im Interesse der transatlantischen Partnerschaft und der weltweiten Stabilität liegt, sowohl die Kapazitäten der NATO als auch die europäische Verteidigung zu stärken;
28. ist der Auffassung, dass ein stärkeres Europa für die Weiterentwicklung der NATO wichtig ist und dass eine Ausweitung der GASP und der ESVP der beste Weg zur Stärkung der NATO gemäß den Vorgaben des Prager Gipfels vom November 2002 ist;
29. bekräftigt erneut seine Forderungen hinsichtlich der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsstrategie, die die Werte und Interessen der Union mit Bezug auf die Förderung der weltweiten Stabilität, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung definieren und das Konzept der Union für die Verwirklichung einer sichereren Welt beschreiben würde;

30. hebt hervor, dass die europäische Strategie die nationale Sicherheitsstrategie der USA berücksichtigen und dabei den Positionen der Europäischen Union zu Fragen, die die USA anders zu interpretieren scheinen, besondere Aufmerksamkeit widmen sollte, wobei die beiden wichtigsten Probleme derzeit die Legitimität des Einsatzes militärischer Gewalt ohne ein UN-Mandat und das Konzept der Präemptivschläge sind; ein breiter Konsens sollte zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen der nach den Terroranschlägen vom 11. September begründeten globalen Koalition möglich sein; die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sollte als gemeinsames Ziel erscheinen;
31. ruft die Europäische Union und die USA erneut dringend auf, den Versuch zu unternehmen, die Wiederbelebung der institutionalisierten oder ausgehandelten Rüstungskontrolle auf multilateraler Ebene im Rahmen der UNO und auf bilateraler Ebene sicherzustellen, um einen neuen Rüstungswettlauf zu vermeiden und regionale und globale Maßnahmen zu unterstützen, um nicht nur die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, sondern auch von kleinen und leichten Waffen zu verhindern;

Ein erneuerter institutioneller Rahmen

32. unterstreicht, dass es nur mit einer breiteren Einbeziehung aller Ebenen des Kongresses, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente möglich sein wird, den gesamten Prozess tatsächlich voranzutreiben; vertritt daher die Auffassung, dass der Transatlantische Dialog der Gesetzgeber (TLD) umfassend aktiviert, unverzüglich ein Frühwarnsystem zwischen beiden Seiten eingerichtet und der bestehende interparlamentarische Austausch allmählich in eine faktische „Transatlantische Versammlung“ umgewandelt werden sollte;
33. bekräftigt erneut, dass das jährliche Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und den USA neu strukturiert werden sollte, um der transatlantischen Agenda eine strategische Richtung und den entsprechenden Aufschwung zu verleihen, wobei die Zivilgesellschaft aktiv einbezogen werden sollte;
34. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union – auch finanziell – den Austausch von Jugendlichen unterstützen muss, insbesondere von Studenten und Wissenschaftlern aus relevanten Teilen der Gesellschaft, um zu gewährleisten, dass das gegenseitige Verständnis zwischen den Partnern wachsen kann, und um zu vermeiden, dass die Beziehungen durch mangelndes Verständnis und Wissen beiderseits geprägt werden;

o

o o

35. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.